

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes													
Jahr der Haushaltsplanung:		2025											
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		1											
Verantwortliche Organisationseinheit:		OB, FB 1-4, Stabsstellen											
Verantwortliche Person:		Oberbürgermeister mit der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates zum Stellenplan											
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:		Personalkosten/Stellenplan											
Bezeichnung der Maßnahme: Festschreiben einer Obergrenze für das Stellensoll													
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: (konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme) Der Stellenplan 2024 weist mit Stand des vom Stadtrat am 17.10.2024 beschlossenen 2. Nachtragsstellenplans 335,684 Stellen aus = 20.738.000 € Personalausgaben. Die erste Planung für den Stellenplan 2025 weist ca. 335 Stellen aus. Die künftige Stellenentwicklung wird sich an diesen Werten als Obergrenze orientieren. Sukzessive Reduzierung des Personalbestandes für die temporäre Schwerpunktaufgabe „Neuausrichtung Stiftsberg“. Kapazitäten von 8,76923 Stellen sollen entsprechend des Verlaufs der Bau- und Museumsgestaltungsmaßnahme unter Beachtung des Personalbedarfs für künftigen Betriebs bis 2028 angepasst werden. Weitere Einflussfaktoren auf den künftigen Stellenbedarf der Stadtverwaltung insgesamt: Berücksichtigung der Folgen der Demografieentwicklung sowie der Digitalisierung, Prüfung der Übertragung weiterer Aufgaben an die neu gegründete Freizeit- und Service GmbH Effekt: Zielstellen Stellenplan 2028 = 330 Stellen Einsparung ca. 300.000 €													
einmalig			dauerhaft	x									
				Planjahr 2025	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
					dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge													
Reduzierung Aufwendungen					100*	140*	60*						300*
Erhöhung Einzahlungen													
Reduzierung Auszahlungen													300*
*Personalkosten mit Durchschnittspersonalkosten ermittelt													
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten													
Nein	X**	Ja	X**										
**je nach Zuständigkeit gem. Hauptsatzung													
Beschluss der Vertretung													
Nein		Ja	X										

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2025 ff.
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	Zu erwartende Einnahmen nach dem Gesetz f. d. Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)
Verantwortliche Organisationseinheit:	FB 3, SG 3.1
Verantwortliche Person:	3.1.1 Frau Gennari
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	

Bezeichnung der Maßnahme: Einnahmen nach EEG

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme)

Nach § 6 Abs. 1 EEG sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Die Betreiber einzelner zu errichtender Photovoltaikanlagen haben daher der WES QLB einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der jeweiligen FFA, die sich vollständig auf dem Gemeindegebiet befindet, angeboten.

Die erwartete Einnahme pro Kalenderjahr beläuft sich auf 0,2 ct/kWh.

Finanzielle Auswirkungen (in T€)

einmalig		dauerhaft	x								
	2025	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:	
	Planjahr	dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge	41.768,17	50.800	162.316	2.352.316							
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen											
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten

Nein

Ja

Beschluss der Vertretung

Nein

Ja

Stand 05.05.2025

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	3
Verantwortliche Organisationseinheit:	4
Verantwortliche Person:	
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	

Bezeichnung der Maßnahme: kostenpflichtiger Zutritt zum Stiftsberg/Stiftsgärten ab 01.01.2026 - Panoramaticket“

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme)
Entscheidung zum kostenpflichtigen Zugang zum Stiftsberg/Stiftsgärten im Zuge des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen und Eröffnung des Stiftsbergmuseums in Abstimmung mit der evangelischen Kirchengemeinde
250.000 Besucher des Stiftsberges/Jahr werden angenommen mit 2 € pro vollzahlender Person bei noch zu definierenden Ermäßigungs-/Befreiungstatbeständen

einmalig		dauerhaft	x									
			Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen			2026	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €					
Reduzierung Auszahlungen												

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	x	Ja	
Beschluss der Vertretung			
Nein		Ja	X

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2025
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	
Verantwortliche Organisationseinheit:	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien
Verantwortliche Person:	Sabine Bahß
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	

Bezeichnung der Maßnahme: neuer Kooperationspartner

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme)

Für die Gewinnung eines weiteren Kooperationspartners laufen die Verhandlungen. Der Vertragsentwurf liegt vor mit dem Ziel, Mehreinnahmen von jährlich 7.500 € zu erzielen und zum 3. Quartal 2025 wirksam zu werden.

Finanzielle Auswirkungen (in T€)

einmalig		dauerhaft		x								
			Planjahr 2025	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge			7.500 €	7.500	7.500	7.500	7.500					
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten

Nein Ja x

Beschluss der Vertretung

Nein Ja

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	5
Verantwortliche Organisationseinheit:	1.0.1
Verantwortliche Person:	Schimpf
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	1.1.1.701.02
Bezeichnung der Maßnahme:	Kündigung der Nutzungsverträge für den Grund und Boden von Garagen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz in der Kernstadt Quedlinburg und Umwandlung in ein Mietverhältnis

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:
(konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme)

Kündigung aller Nutzungsverträge für den Grund und Boden von DDR-Garagen zum 31.12.2025 und Neuabschluss von Garagenmietverträgen ab dem 01.01.2026. Miete je Garage im Durchschnitt 35,00 € in 2026 – danach sukzessive Erhöhung.
Betrifft 211 Nutzungsverträge.
Bisher jährliche Einnahmen i.H.v. 37.911,00 € abzgl. Verwalterentgelt 9.457,90 € = Reinertrag jährlich 28.453,10 €
Nach Umsetzung Einnahmen i.H.v. 88.620,00 € abzgl. Verwalterentgelt s.o., abzgl. Instandhaltungskosten psch. 21.441,82 € = geschätzter Reinertrag 57.721,16 € p.a.
→ Einnahmenerhöhung **29.268,06 €**

Finanzielle Auswirkungen (in T€)

einmalig		dauerhaft	x								
		Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
		dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge		0	29	29 – 40	29 – 54	40 – 54	40 – 54	54	54	54	329 - 393
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen											
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	x	Ja	
Beschluss der Vertretung			
Nein		Ja	x

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	6
Verantwortliche Organisationseinheit:	gesamte Verwaltung
Verantwortliche Person:	
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	

Bezeichnung der Maßnahme: Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung ist im Jahr 2015 erfolgt.

Die festgelegten Kostentarife wurden durch das Land Sachsen – Anhalt überarbeitet und in einer Mustersatzung des SGSA zur Verfügung gestellt.

Bei der Neufassung der Verwaltungskostensatzung erfolgt die Orientierung an der Mustersatzung des SGSA mit überarbeiteten Kostentarifen.

Die finanzielle Auswirkung werden auf 5.000 € Mehrertrag geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen (in T€)

einmalig		dauerhaft									
		Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
			dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge		5	5	5	5						20
Reduzierung Aufwendungen		0	0	0	0						
Erhöhung Einzahlungen		5	5	5	5						20
Reduzierung Auszahlungen		0	0	0	0						

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	x	Ja	
Beschluss der Vertretung			
Nein		Ja	x